

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

In stillem Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Eine eigentümliche Erscheinung war das Ritterwesen des Mittelalters. Aus christlicher Tendenz zum Schutze der Schwachen und der treuen Lehrenden an seinen fürstlichen Herrn hervorgegangen, bekam es nicht mit Unrecht den Kollektivnamen „Adel“, „Edel“. Seine höchste, vollkommene Potenz erhielt es aber in den Ritterorden, — den dem Mönchsleben nachgebildeten Organisationen, in welchen und durch welche nach innen der Sieg über die eigene Individualität, nach außen in blutigem Feldkampf, der Sieg über die Feinde des Christennamens, des Islam und Paganismus, erlangt werden sollte. Nach der positiven Seite hin bezweckten die Ritterorden den Schutz der Armen, Schwachen, der Pilger, besonders den kräftigen Schutz jener Stätten, die der Heiland während seinem Erdenwallen durch seine Lehren, seine Wunder und sein Leiden vorzugsweise geheiligt und geweiht hatte. Diesen Tendenzen verdanken Templer, Johanniter, Schwertbrüder, Alkantaristen ihr Werden und Entfalten. Es war ihr Leben im hl. Gottesfrieden ein Kampf für den stillen Gottesfrieden. Sie zählen mit zu dem Großartigsten, was das Wehen des hl. Geistes je in der christlichen Kirche geschaffen hat. Allerdings wo Licht, da ist auch Schatten; wer sollte und wollte dieß leugnen? So hat sich auch an diese großen Menschengebilde manches Menschliche angeschlossen. Aber es bleibt trotz alledem noch so viel Großartiges übrig, daß der Christ und der Historiker noch vollauf sich daran erlaben, übergenuß noch, was sie bewundern und woran sie sich freuen können. Päpste, Fürsten und Volk wetteiferten in Hebung und Ausbreitung dieser providentiellen Schöpfungen. Große Siege zu Wasser und zu Land, aber auch gewaltige, ruhmvolle Niederlagen bezeichneten die Wege und Bahnen, welche sie gewandelt. Bis in die nähern Jahrhunderte hinab verdanken wir es ihnen, daß dem fanatischen Islam je und je wieder bei seinem wilden Anstürmen gegen die abendländische Gesittung ein energisches „Halt“ geboten wurde.

Das erste und früheste dieser Ordensgebilde waren die Templer. Ihr Wiegenfest geht auf das Jahr 1118 zurück. In diesem Jahre nämlich legten neun fromme Ritter aus Frankreich in die Hände des Patriarchen von Jerusalem die drei Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit ab und fügten als viertes bei: „Die Straßen nach Jeru-

salem gegen die vielen Räuber zu sichern, die ankommenden Pilgerschaaren sicher nach den hl. Stätten zu geleiten und ritterlich und rastlos die Ungläubigen zu bekämpfen.“ Den Namen „Templer“, „Tempelherren“, „Tempelbrüder“ erhielten sie nach ihrem ersten Wohnsitz, indem ihnen König Balduin II. einen Teil seines an den Salomonischen Tempel stoßenden Palastbaues zur Wohnung anwies. Ein Orden, in dem des Ritters Waffenrock nicht abgelegt werden mußte und die Seele in klösterlichen Uebungen doch zur innern Heiligung und so zum edelsten Streite und zur Erkämpfung der ewigen Seligkeit angeleitet wurde, mußte notwendigerweise in den Herzen frommer Ritterhelden Anklang finden und ein so edles Streben und Streiten für den höchsten und edelsten Herrn, für Gott selbst und seinen Minnedienst, — Gottesminne — daher auch zahlreiche Glieder für einen solchen Orden gewinnen.

Süßer, milder Duft, tiefe Gottesminne, hl. Ernst spricht und lies sich aus dem Regelbuch des Ordens heraus. Wir können uns nicht versagen, einige Blüthen aus demselben zu pflücken. Schon bei der Aufnahme in Gottes edlen Ritterbund gibt sich hoher Ernst und strenge Gewissenhaftigkeit kund. Wie der reine, weiße Kreuzmantel, das glitzernde Stahlhemd, die Eisenschuhe, Reinigkeit des Herzens, stahlfesten Glauben, eisernen festen Schritt auf Gottes Pfad und unerschütterliche Liebe zu Gott andeuten, ist die Perspektive für den Kandidaten ein strapazenreiches Müheleben und seinem Horizont ringsum bieten sich nur Kampf und Opfer für Christi hl. Glauben. In scharf markierten Pinselstrichen deutet der Vorsteher des Bruderkapitels dieß an: „Du wirst manches harte Wort zu hören bekommen; man wird dir die härtesten Arbeiten auflegen und wo du vielleicht der Ruhe, des Schlafes, der Speise bedürftig bist, wird ein höherer Wille dich in Geschäften auf die Reise schicken. Wirst du dies alles zu dulden und zu tragen den nötigen Mut, die nötige Kraft besitzen? Gedenke auch nicht, im Orden Reichthum oder Ehre zu suchen und zu finden; wer in unsern Ritterbund tritt, hat die Sünden und die Lust der Welt hinter sich zu lassen, dem Herrn zu dienen, wie ein armer Büsser zu leben, die Seele zu retten.“ Versprechen die prüfenden Fragen etwas Besseres? Man höre! „Willst du die Zeit deines Lebens ein treues Ordensglied sein? Willst du dem eigenen Willen entsagen? Gelobst du bei Gott und der hl. Maria, dein Leben lang gehorsam zu sein? den Orden nicht zu verlassen? Gedenkst du bei Gott und der hl. Maria, keuschen Herzens zu sein? jedem eigenen Besitze zu entsagen? die Gebote des Ordens treu zu befolgen?“ Der Kandidat hat auf die Fragen

zu antworten: „Ja, so Gott es will!“ Erst hierauf erfolgt die Aufnahme in die Ordensgemeinschaft. „Wir machen dich und deine Vorfahren der guten Werke derselben theilhaftig, versprechen dir Brod und Wasser, das arme Kleid des Hauses und Mühe und Arbeit genug.“ In diesen Orden zeigt sich so recht des Herrn Wort: Niemand kommt zum Vater, als den der Sohn zieht. Er hat sie gezogen mit seinem schweren Kreuz späterer Verfolgung, bitterer Lüge und Verleumdung und blutiger Marter. Wir kommen darauf zurück.

In der strengen Tagesordnung spricht sich ganz vorzüglich eine das Rittertum heiligende Klosterzucht aus. Die Regel sagt: „Wenn die Frühglocke tönt, muß der Ritter die Schuhe anziehen, den Mantel umwerfen und zur Kapelle gehen. Nach der hl. Messe spricht er 15 Vaterunser zur Mette, geht dann nach Pferden und Rüstung zu schauen, worauf er sich wieder zur Ruhe begeben kann.“ Die Tagzeiten rufen ihn wieder in die Kapelle. Im Refektorium warten alle, bis der Kapellan den Segen gesprochen. Sie speisen — die Kranken ausgenommen — zu Zweien gemeinsam. Lesung aus erbaulichen Büchern bildet die geeignete Würze. Die Fasten werden über die von der Kirche gebotene Zeit ausgedehnt. Zum Schlafen dienen Sack, Polster und Decke; der Templer legt sich angekleidet nieder und sein Licht brennt neben ihm bis zum Anbruch des Tages. Die Kleidung ist von einer Farbe; die Ritter tragen sich weiß, als Sinnbild der Keuschheit und Reinheit des Herzens. Aller Schmuck ist untersagt. Kein Bruder darf Nachts den Tempelhof verlassen ohne Erlaubnis, keiner ohne eine solche auf den Feind einsprengen. Der Templer soll, um die Keuschheit zu bewahren, keiner Frau ins Auge blicken, er soll sich keine Vertraulichkeiten mit einer Frau erlauben, weder mit der Mutter, noch der Schwester, weder mit einer Jungfrau noch einer Wittwe.

Nach der Zahl der Feinde soll der Ritter nie fragen, vom Tische des Herrn hinweg soll er furchtlos und wie ein Löwe in die Schlacht eilen; er darf dem Kampfe nie ausweichen und wäre der Feind selbst dreimal überlegen. So lange ein Banner flattert, darf keiner fliehen, sonst wird er aus dem Orden ausgestoßen. Erst wenn das letzte Banner gesunken, darf er auf Rettung seines Lebens bedacht sein. Um aus der Gefangenschaft sich loszukaufen, darf er nur eine Hansschnur und ein Messer bieten. Als Ausrüstung bekommen alle Ritterbrüder gleiche Ration: Waffenrock, Helm und Eisenhut, Eisenschuhe, Degen und Schild, Lanze, türkische Streitkolbe, Schultersehne und vier Messer, Hemd, langer Rock, weißer Mantel mit acht-eckigem rotem Kreuz, drei Pferde und einen Knappen. Wir müssen uns versagen, noch weiter ins Detail einzutreten; wer Mehreres zu wissen wünscht, möge die Ordens-Statuten in extenso lesen.

Ähnliches wäre von dem Zwillingebruder des Tempelordens, den Johannitern, mitzutheilen. Ursprünglich Hospitalorden, zum Dienste armer, kranker Pilger in Jerusalem, ging er später eine theilweise Wandlung ein, indem auch er wie der Tempelorden sich um den ritterlichen Schutz des hl. Landes bemühte und redlich und tapfer an den Kämpfen

gegen die Ungläubigen teil nahm. Der Tempelorden hat indessen ein tragisches Ende gefunden. Ein zweiter Nero, ein lasterhafter, despotischer König, hatte durch Intrigen, Lüge und schändliche Verleumdung es dahin gebracht, den Orden zuerst zu berauben und die Ordensmitglieder nachher abzuwürgen. Ein ächtes Martyrium des Kreuzes! Wir wollen auch die Rivalitäten und Kämpfe zwischen den einzelnen Orden zugeben; sie sind nicht zu billigen, bilden vielmehr ein schwarzes Blatt in dem lebensgrünen sonstigen Ruhmeskranze derselben. Aber dieses schauerliche Ende hat der Tempelorden dennoch nicht verdient. Und selbst, wenn die einen oder andern Anklagen gegen den Orden irgend welche reelle Unterlage gehabt hätten, wäre doch der ebrecherische, despotische, diebische Philipp der Letzte gewesen, der ein Recht darauf gehabt hätte, gegen den Orden in einer Weise vorzugehen, wie er es gethan hat. Länger war der Lebenstag der Johanniter. Nach tapferem muthigem Ringen zogen sie sich vorerst nach Cypern, nach Rhodus und Malta zurück, um an allen diesen Stationen neuerdings als der Hort des christlichen Namens, als der Schrecken des Halbmondes neue Blüte- und Glanzperioden ihres Ordens herbeizuführen. Dieser war übrigens über ganz Europa verbreitet, gefeiert und geehrt und konnte den Abgang und Verlust an Menschen aus Eigenem so wieder und wieder ergänzen. Eine lange Reihe von Ruhmesblättern, kühnen Siegesthaten zu Wasser und zu Land zieren seine Geschichtsannalen.

Eine ähnliche ruhmreiche Geschichte hatten die deutschen Ritter oder Schwertbrüder, bis ihnen die Apostasie des letzten Großmeisters durch Abfall zum Protestantismus ein dunkles, ruhmloses Ende bereitete. Tag- und Nachtzeiten konnten von da ab nur in der beständigen dunkeln Selbstanlage und Selbstverdammnis ausklingen: „Domine a via tua declinavi et semitas justitiæ deserui.“ (Fortsetzung folgt.)



Bedenken eines Schulmannes gegen das bernerische Schulgesetz.

(Schluß.)

Nun aber — und hiemit kommen wir zu unserem minor — kann ein Katholik ohne schwere Verletzung seines Gewissens nicht dazu Hand bieten, daß eine solche Bestimmung in ein Gesetz aufgenommen werde, und ist daher verpflichtet, das Gesetz, welches diese Bestimmung aufnahm, zu verwerfen. In der That haben nach P. Lehmkühl die Abgeordneten, und folglich auch das Volk, die sehr schwere Verpflichtung, niemals einem schlechten Gesetze beizustimmen, oder wenn sie demselben zustimmen, trotzdem es einiges Bedenkliches enthält, so darf es nur geschehen, damit Schlechteres aus demselben entfernt werde (ut pejora excludantur) und unter Protest.*) Das bernerische Schulgesetz ist aber, wie aus unserem major hervorgeht, ganz

*) Deputati ipsi gravissimum munus habent nunquam consentiendi legi pravæ propositæ: aut si forte quædam minus recta accipienda esse potaverint, ut pejora excludantur, sane hanc suam intentionem declarare atque iis, quæ minus recta sunt, non nisi cum protestatione consentire debent. (P. Lehmkühl, theol. mor. I. S. 472.)

schlecht, und, weit entfernt, daß durch die Annahme desselben bloß einiges Bedenkliche Eingang fände, wobei aber zugleich Schlechteres beseitigt würde, würde man vielmehr durch Annahme desselben das Schlechtere und Schlechteste und allerdings einiges Gute einführen, welches Gute aber nur scheinbar etwas Gutes wäre; denn jenes Gesetz würde, ausgeführt, den Glauben vernichten, was für Kinder, Eltern, Bürger des ganzen Jura der größte Nachteil wäre, der durch gar kein Gutes könnte aufgewogen werden; und was die etwas höhere Besoldung der Lehrer betrifft, so würde auch sie kein wahres Gute sein, indem die Lehrer sie nur durch Sünde, nämlich durch Annahme eines schlechten Gesetzes, erkaufte und sich auch in die Lage versetzt hätten, ihr Leben lang an der Ausführung eines schlechten Gesetzes mitzuwirken. Und so läßt sich gegenüber dem bernerischen Schulgesetz vom Standpunkt des Gewissens nur eine Haltung rechtfertigen: man muß es verwerfen.

Und man sage nicht, jetzt könne ja das Gesetz angenommen werden, die Pfarrer würden dann später durch den rechten Religionsunterricht den bösen Folgen desselben abhelfen. Abgesehen davon, daß dieß Verhalten Heuchelei wäre, und es wahrscheinlich ist, daß die Pfarrer an der Erteilung des rechten Religionsunterrichts durch Rücksichtnahme auf Gesetz, Staat, Lehrer, Eltern oder Schüler gehindert werden könnten, handelt es sich vor der Annahme des Gesetzes nicht darum, wie man sich nach der Annahme verhalten dürfe und solle, sondern es handelt sich vor der Annahme darum, ob dieselbe eben gestattet sei oder nicht; ist sie aber nicht gestattet, wie wir gezeigt haben, so ist nur Verwerfung möglich.

B. Das bernerische Schulgesetz ist zu verwerfen auch wegen der Bestimmung über die Vereinzung der Geschlechter. Der Kürze wegen führen wir hier nur folgende Stelle aus der «*Instructio Sacrae Congregationis de Propaganda Fide ad Episcopos Statuum Foederatorum Americae Septentrionalis*» vom 30. Juni 1875 an: «*Porro autem in praedictis scholis, utpote sejunctis ab Ecclesiae auctoritate, indiscriminatim ex omni secta magistri adhibentur, et ceteroqui, ne perniciem afferant juventuti, nulla lege cautum est, ita liberum sit errores et vitiorum semina teneris mentibus infundere. Certa item corruptela insuper ex hoc impendit, quod in iidem scholis, aut saltem pluribus illarum, utriusque sexus adolescentes et audiendis lectionibus in iidem conclave congregantur, et sedere in eodem scamno masculi juxta feminas jubentur. Quae omnia efficiunt, ut juvenus misere exponatur damno circa fidem; et mores periclitentur.*»



† P. Roman Hausheer,
Guardian in Sarnen und gewesener Provinzial der schweizerischen
Kapuzinerprovinz.

Ganz unerwartet kam uns die Nachricht vom Tode des sel. P. Roman, welcher Mittwoch den 25. April als Guardian in Sarnen gestorben ist. Als er letzten Passions-

sonntag in der Pfarrkirche von Sarnen die Kanzel besteigen wollte, wurde er vom Schläge getroffen. Doch vor kaum 14 Tagen machte uns ein Ordensmitbruder und treuer Freund des Hingeschiedenen die Mitteilung: er habe den P. Roman jüngst besucht; es gehe ihm bedeutend besser, so daß Hoffnung auf Wiederherstellung vorhanden sei. Zwei Tage vor seinem Tode trat aber eine wesentliche Verschlimmerung seines Zustandes ein. Die schweizerische Kapuzinerprovinz hat an P. Roman eines ihrer hervorragenden Mitglieder verloren. In jeder Stellung, in welche die Ordenspflicht ihn führte, hat er sehr segensreich gewirkt und das beste Andenken hinterlassen. Der „Obw. Volksfr.“ widmet dem gewissenhaften und treuen Ordensmann einen innigen und lebenswarmen Nachruf, den wir im Wesentlichen hier mitteilen.

„P. Roman war geboren am 11. Februar 1830. Er war Bürger von Lunthofen im Aargau und stammte von ehrenwerten, acht christlichen Eltern ab. Ursprünglich war er für den Handwerkerstand bestimmt. Man hätte es später dem sein gebildeten Manne gar nicht mehr angesehen, daß er sich in jungen Jahren mit der Nadel und der Scheere beschäftigt hatte. Seine reichen Talente und seine ausgesprochene Neigung für den geistlichen Stand führten ihn zum Studium und in das Noviziat der ehrwürdigen Väter Kapuziner. Am 19. September 1854 legte er die Ordensgelübde ab und am 5. Oktober 1856 feierte er sein erstes hl. Messopfer. Schon 1865 finden wir ihn als Rektor der Philosophie in Freiburg, 1867 begegnen wir ihm als Guardian in Sursee und 1871 in gleicher Stellung in Luzern. 1874 ist er Vikar in Zug, Definitor und Kustos, 1876 Guardian des gleichen Klosters, 1881 Guardian in Solothurn, 1883 Guardian in Luzern, 1886 Guardian in Wyl, 1888 Guardian in Appenzell. Nachdem er in zwei verschiedenen Malen während mehreren Jahren dem Definitorium angehört hatte, wurde er am 24. August 1888 vom Ordenskapitel zum Provinzial gewählt und stand an dieser ehren-, aber auch mühe- und verantwortungsvollen Stelle während drei Jahren. Nachher war er Vikar in Sursee und seit dem Herbst 1892 Guardian in Sarnen. An verschiedenen Orten, so in Luzern, Solothurn und Zug und zuletzt in Sarnen, war er Prediger.

Aus diesen Daten ergibt sich, daß der verewigte Ordensmann in rascher Folge von Stufe zu Stufe emporstieg, bis er an die Spitze der schweizerischen Kapuzinerprovinz gestellt wurde. In einer ganzen Reihe von Klöstern ließ er die Spuren seiner klugen Einsicht, seiner reichen Erfahrung und seiner rastlosen Thätigkeit zurück. Seine Wirksamkeit war eine weit ausgedehnte und man darf sagen, daß sie sich auf die ganze katholische Schweiz erstreckte. Schon in seiner äußern Erscheinung, in seinem würdevollen Auftreten und in seinem herzugewinnenden Benehmen bot er das Bild eines ächten und vollendeten Ordensmannes dar. Wenn wir den Typus eines ehrwürdigen Kapuzinerpaters zeichnen müßten, so könnten wir uns keine bessere Vorlage wählen als den verewigten Exprovinzial. Als Kloster- und als Ordensvorstand muß er sich glänzend bewährt haben. Dafür bürgt das große Zutrauen, das seine

Mitbrüder in ihn setzten. Noch vor wenigen Tagen sagte er uns, daß er immer angestrengt habe arbeiten müssen und daß er beinahe während der ganzen Zeit seines Ordenslebens, vermöge der ihm übertragenen wichtigen und schwierigen Stellungen, die Bürde einer schweren Verantwortung auf seinen Schultern getragen habe, darum sei denn auch sein Körper ermüdet und entkräftet zusammengebrochen. Sein Geist blieb frisch und klar bis zum letzten Augenblick.

P. Roman war ein Mann von regem wissenschaftlichem Streben und von gründlicher und umfassender Bildung. Dafür legten seine Predigten beredtes Zeugnis ab. Er war nicht nur ein sehr tüchtiger, sondern ein geradezu hervorragender Kanzelredner. Er wandte sich nicht nur in einer logisch scharfen und gründlichen Beweisführung an den Verstand, sondern auch in gemütvoller Sprache an das Herz seiner Zuhörer. Wer zählt die Kanzeln rings im Schweizerlande, auf denen er mit Eifer und Erfolg Gottes Wort verkündet und des Predigtamtes gewaltet hat? Zum ersten Mal sah der Schreiber dieser Zeilen den schon damals viel genannten P. Roman am Dreikönigstage 1873 auf der Kanzel der Hofkirche in Luzern, als er in der Kopf an Kopf gefüllten Kirche die mit großer Spannung und einer gewissen Erregung erwartete Predigt über die vom vatikanischen Konzil dogmatisch festgestellte lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes hielt. Es war gerade zur Zeit, als die Wogen des Ultrakatholizismus und des Kulturkampfes am Höchsten gingen. Damals hatten wir noch keine Ahnung, daß wir zwanzig Jahre später den gleichen Vater so oft auf der Kanzel der Pfarrkirche von Sarnen hören werden und daß er am Fuße dieser Kanzel vom Finger des Todes berührt werde. Auch bei Volksmissionen war der seeleneifrige und hingebungsvolle Mann vielfach thätig, so im März 1884 in Alpnach. Im Beichtstuhl und am Krankenbette, als Freund und Ratgeber verdiente und rechtfertigte er das ihm entgegengebrachte Vertrauen im vollsten Maße. Er hatte ein edles, treues Herz. Er war bei allem Eifer und bei aller Entschiedenheit stets liebevoll und milde. Ueberall stellte er seinen Mann und zwar einen ganzen Mann. Er war ein Priester und ein Mönch in des Wortes bestem Sinne. Damit ist Alles gesagt, was sich an seinem Grabe sagen läßt. Damit ist aber auch sehr viel gesagt.

Vor etwa zehn Jahren befiel den Berewigten ein schweres Augenleiden. Die Sehkraft des einen Auges ging für ihn völlig verloren. Dessenungeachtet blieb er rastlos thätig. Am Samstag vor dem letzten Passionssonntag sagte er zu uns, er fühle sich sehr angegriffen und sehne sich außerordentlich der Ostern entgegen. Dann wolle er ein freudiges „Alleluja“ anstimmen. Am folgenden Morgen trat der Engel des Todes an ihn heran. Mit vollem Bewußtsein und mit starkmütiger Ergebung in den göttlichen Willen sah er dem Tod ins Angesicht. Sein Wunsch und seine Hoffnung sind erfüllt. Es ist für ihn der ewige Ostermorgen angebrochen und das Alleluja, das er in einem seligen Jenseits singt, wird nicht mehr verstummen. Wir aber rufen dem Berewigten mit seinen Ordensbrüdern nach: „Die Engel Gottes mögen Deine Seele hinführen in's himmlische Paradies!“

„Waget den Niesenkampf.“

(Eingesandt.)

Mit großem Interesse und — sagen wir es gerade auch — mit großer Befriedigung haben wir das kleine Schriftchen gelesen, das Herr Nationalrat P. A. Ming von Sarnen als „Wort an die Studierenden der katholischen Schweiz und ihre Freunde“ veröffentlicht hat. *) Unter dem Motto „Waget den Niesenkampf!“ richtet er einen warmen Mahnruf zunächst an die Mitglieder des schweizerischen Studentenvereins um Bekämpfung der vielfach eingerissenen Trinksitten und um mögliche Einschränkung des Genusses alkoholischer Getränke. Schon Jahrgang 1893, Nr. 33 der „Kirchen-Zeitung“ ist das Schriftchen eingehend besprochen und seine allgemeine Bedeutung gewürdigt worden. Aber es verdient die Schrift schon um des Zweckes willen, den sie anstrebt, wegen der anziehenden Form und des warmen Tones, in dem sie abgefaßt, daß neuerdings auf dieselbe hingewiesen und den Lesern der „Kirchen-Zeitung“ deren Lektüre empfohlen wird. — Ein Protestant hat im „Berner Tagblatt“ in einem beachtenswerten Leitartikel Ming's Kampf gegen den Alkohol besprochen. Im Gegensatz zu den protestantischen Werken dieser Art sagt er von Ming's Schriftchen: „Es liegt eine Energie, eine Ueberzeugungskraft, eine Vaterlands- und Volksliebe und eine Warmherzigkeit in den Worten, die uns ganz sonderbar anmuten und anregen. Da findet man wenige Ach und Wehe, keine in Verzweiflung gefalteten Hände, keine beschwörenden Phrasen und gedruckten Thränen, dafür aber wahre Keulenschläge von Logik, ein unerbittliches: „Du mußt, — wenn dein Hirn überhaupt folgerichtig denken kann!“

Wir nehmen Umgang davon, den Inhalt anzugeben und zu besprechen, sondern beschränken uns auf einzelne Bemerkungen, die Bezug haben auf den schweizerischen Studentenverein, an den Herr Ming speziell sich richtet.

Die Bestrebungen, die der obwaldnerische Staatsmann verfolgt, sind dem schweizerischen Studentenverein nicht fremd und nicht neu. Wenn wir etwas an dem „Wort an die Studierenden“ vermissen, so ist es der Hinweis darauf, daß gerade der schweizerische Studentenverein seine Gründung einem ähnlichen Bestreben verdankt und daß während der nun 53jährigen Wirksamkeit des Vereins von Zeit zu Zeit Stimmen im nämlichen Sinne laut wurden und zwar jeweiligen Stimmen der berufensten Mitglieder, der Zentralpräsidenten und der einflußreichsten Ehrenmitglieder, die auch als Veteranen dem Vereinsleben nahe standen. Allerdings hatten diese Neußerungen jeweiligen das Gepräge ihrer Zeit und nahmen jeweiligen auch Rücksicht auf die Trinksitten der Zeit, die auch immer mehr oder weniger in anderen Formen erscheinen. Es sei zwar hier erwähnt, daß die neueste Form, die modernisierten Trinksitten, ein Rückschritt in die barbarische Form bedeuten. Auch Ming's Kampf gegen die Trinksitten erscheint im Gewande der jetzigen Zeit, die als Reaktionsperiode bezeichnet werden kann gegen die

*) Zu beziehen von der Buchhandlung Hans von Matt in Stans.

Macht des Tagesgözen, Alkoholismus, dem in allen Gesellschaftskreisen, aber zumeist in den hohen und gebildeten gehuldigt wird. Wohl ist es bedauernswert, wenn der arme Mann, der geplagte Arbeiter, seinen Erwerb in Alkohol aufgehen läßt und dadurch seine körperliche Gesundheit ruiniert und die geistigen Kräfte schwächt; viel mehr Verderben bringender aber und das Volkswohl gefährdender ist die Herrschaft des Alkohols bei jenen Männern, die als Vorbilder des Volkes vermöge Bildung und Lebensstellung, nicht nur die eigenen geistigen Kräfte, deren sie doch bedürfen, ruinieren, sondern durch Wort und Beispiel breite Schichten des Volkes dem Alkoholismus zuführen. Es geschieht dieß einerseits durch die Kneiperei in regelmäßigem Wirtshausbesuch und andererseits durch allzu häufige und zu lange andauernde Feiern und Festlichkeiten aller Art; aus Popularitätshascherei oder Egoismus werden immer neue Anlässe gesucht und geschaffen, um eine Feier mit obligatem Festessen und was drum und dran hängt, zu arrangieren.

All' diese Uebelstände sind ernsten Männern nicht unbekannt geblieben, die von ihren verschiedenen Standpunkten aus dieselben bekämpften. Da rückt der Mediziner auf und erklärt dem Alkohol auf wissenschaftlichem Boden den Krieg; er wird unterstützt durch den Vertreter der Volkswissenschaft, der mehr die Folgen des Alkoholismus für die Familie und den Staat im Auge hat; der Theologe verfolgt den nämlichen Zweck, indem er die vielfachen religiösen Gründe, die dem Kampfe gewissermaßen eine höhere Weihe geben, in den Vordergrund stellt, um den gläubigen Menschen zu bewegen, von höhern Gesichtspunkten aus dem Alkoholgenusse zu entsagen oder denselben zu beschränken. Von diesen verschiedenen Gesichtspunkten aus ist in der gegenwärtigen Zeit eine Reaktion gegen den Alkoholgenuß überhaupt, oder wenigstens gegen den übermäßigen Genuß in Fluß geraten, welche Reaktion unbedingt als eine gesunde Erscheinung des öffentlichen Lebens bezeichnet werden muß.

Der Verfasser des Eingangs erwähnten Schriftchens vereinigt nun in praktischer Weise alle drei Richtungen; er erscheint als gewissenhafter Arzt, der auf die Verheerungen in Bezug auf physische und geistige Gesundheit aufmerksam macht; als ernster Freund des Volkes plaidirt er im Interesse des Volkswohls für Enthaltbarkeit und durch Darlegung religiöser Motive veredelt er sein Bestreben; als ganzer Mann — und das rechnen wir ihm nicht zum Geringssten an — gibt er nach dem alten Sage: verba movent, exempla trahunt, trotz seinen großen Anstrengungen als vielbeschäftigter Arzt, das Beispiel vollständiger Enthaltbarkeit von geistigen Getränken.

Als im Herbst 1841 eine Anzahl katholischer Studenten zusammenkamen, um einander in den Ferien wieder zu sehen und dieses Wiedersehen bei Gesang und Trunk zu feiern, sagte der Landammann Styger, dessen Sohn, der jetzt noch lebende Altlandammann Styger, auch dabei war: Die Zeiten wären zu ernst zu solchen Tandeleien; junge Männer sollten ein höheres Ziel haben, als beim Glase Wein Geselligkeit zu pflegen. Die Vaterlandsliebe, die Sorge um die Wohlfahrt des Volkes und

des Landes sollte sie anspornen, zusammenzustehen, einen Bund zu gründen, um Charaktere zu bilden, deren es im Kampfe des Lebens bedürfe. — Die Jünglinge nahmen die wohlgemeinte Warnung und Mahnung zu Herzen und schlossen im genannten Sinne einen Bund, aus dem der schweizerische Studentenverein herausgewachsen ist. — Wenn dann infolge der immer größer werdenden Ausbreitung des Vereins leichtbegreiflicherweise Neusserlichkeiten, von andern Verbindungen oder Universitätsgebräuchen her genommen, wie Farben tragen, Fahnen schmuck, Trinkgelage, Bierkomment in den Vordergrund treten wollten, so wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß an dem Kern festgehalten werden müsse, daß die Neusserlichkeiten nur als solche geduldet werden, daß Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an die Kirche die Leitsterne des Vereins sein sollen. So sprachen sich oft der unvergessliche Smür, Bettiger, Rohrer und andere aus. Schönen Ausdruck finden diese Gedanken in dem Bundeslied, das Nationalrat Ming auch zum Motto seiner Schrift gewählt hat; er gibt den Worten nur in einer Richtung eine speziell betonte Bedeutung. — Die wohlgemeinte Warnung und Mahnung Mings, wie diejenige Stygers, wird bei den katholischen Jünglingen der heutigen Zeit, weil eben der Zeit angemessen, Anklang finden. Drum gilt auch in diesem Sinne das alte Bundeslied:

„Den Riesenkampf mit dieser Zeit zu wagen,
Wo frisch noch blüht der Jugend Kraftgefühl,
Des Lebens Bürde mutig stark zu tragen,
Zu ringen nach der Tugend hohem Ziel,
Auf Ebles stets den kühnen Blick zu wenden,
Und gut zu kämpfen, besser zu vollenden,
Dafür, dafür, o Freunde, haben wir geschworen,
Und keiner, keiner geh' aus unserem Bund verloren.“

B.

Kirchen-Chronik.

Zug. Von Hochw. Hrn. Rektor H. A. Reiser ist als Separat-Abdruck aus dem Jahresbericht der kantonalen Industrieschule in Zug pro 1893/94 eine Broschüre von 22 Seiten erschienen (Buchdruckerei von G. Heß in Zug), betitelt: „**Joh. Bapt. Sidler**, Pfarr-Resignat. Ein Erinnerungsblatt an den ersten Rektor der kantonalen Industrieschule in Zug.“ Der Lebensweg und die gesegnete Wirksamkeit des Hochw. Hrn. Stadtpfarrers Sidler sel. wird hier mit wohlthuender Pietät dargestellt. „Ein Mann, der als wackerer Bürger, als tüchtiger Lehrer und pflichteifriger Seelsorger gewirkt, verdient, daß sein Andenken erhalten bleibe. Als bescheidenes Zeichen liebevoller Anerkennung des edlen Heimgegangenen will der Verfasser diese Arbeit aufgesetzt wissen.“ Von ganz besonderem Interesse ist der II. Abschnitt, in welchem der siebenzehnjährige Aufenthalt Sidlers in Italien geschildert wird. Von Anfang des Jahres 1833 bis 1849 war derselbe Feldprediger in päpstlichen Diensten. Die bewegte Geschichte dieser Jahre gewinnt besonders durch die Mitteilung von Auszügen aus Briefen Sidlers an Interesse und Anschaulichkeit. Der III. Abschnitt

behandelt Sidlers Wirken in der Heimat als Lehrer und Rektor der Industrieschule von 1850 bis 1862, und als Stadtpfarrer von Zug von 1863 bis 1881. Der IV. Abschnitt schildert uns Sidlers letzte Lebensjahre. Den Schluß bildet ein inniges Gedicht: „Ein Blümchen auf das Grab des Hochw. Herrn Pfarr-Resignaten J. Sidler.“ Wir haben vor uns das Lebensbild eines Priesters, der seine Zeit in treuer Erfüllung seiner heiligen Pflichten im Dienste der Schule, der Kirche und der Seelsorge zum großen Segen des katholischen Volkes gewissenhaft verwendet hat. Dem Hochw. Hrn. Verfasser unsern besten Dank für seine verdienstvolle Arbeit!

Luzern. Letzten Dienstag den 1. Mai hat die Benediktion des neugewählten Propstes Jos. Düret stattgefunden. Das „Btbl.“ berichtet darüber:

„Die Installation des neugewählten Propstes an der Stift im Hof ging heute Dienstag in sehr feierlicher Weise vor sich. Neben dem Bischof von Basel waren die Abte von Engelberg und Delle-Mariastein und eine große Anzahl geistlicher Würdenträger anwesend. Der Abt von Einsiedeln war durch Hrn. P. Nemilian vertreten. Außerdem nahmen zahlreiche Vertreter der Behörden, Regierungsrat, Obergericht, Kriminalgericht, Stadtrat u. s. w. an der Feier teil. Dieselbe dauerte von morgens 8 bis gegen 11 Uhr. Zum Schlusse erteilten der Bischof von Basel, sowie der neue Stiftspropst den Segen. Der Stiftschor sang sehr gut die Messe von Rheinberger. Eine große Menge Volkes beteiligte sich an der Feier.

Baselland. In Arlesheim fand vom 23. bis 29. April ein u. a. von den HH. Domkaplan W al t h e r und Kaplan W ü s t geleiteter, für das Baselland bestimmter kirchenmusikalischer Kursus statt. Am Sonntag war Schluß durch eine Auf-führung des Cäcilienvereins in der Domkirche. Die Gesamthöre erzielten große Wirkung. Unter den Einzelhören sollen sich besonders Therwil, Bieftal und der Cäcilienverein Kleinbasel ausgezeichnet haben. Auch die Vereine von Arlesheim und Aesch leisteten sehr Tüchtiges. Ausgezeichnete Festpredigt vom Diözesanpräses Walther.

Süschweiz. (Korresp.) In der offiziellen «Gerarchia Cattolica» für 1894 ist unter den wenigen Prälaturen «nullius in dioceseos» auch das Stift W e t t i n g e n - M e h r e r a u aufgezählt. Der Vorzug solcher Abteien besteht darin, daß sie nicht nur in Bezug auf die denselben angehörnden Personen, sondern auch in Bezug auf das Territorium vollständig von der bischöflichen Jurisdiktion exempt sind. In der Schweiz sind mit diesem Privilegium die Abteien M. Einsiedeln und St. Moritz ausgestattet. Wettingen-Mehrerau erhielt es nach der Angabe der «Gerarchia» durch den jetzigen hl. Vater auf's Neue.

Graubünden. (Eingef.) Der bisherige Defan des Stiftes Disentis, Hochw. P. Adalbert Meyer, hat wegen anhaltenden Augenleiden wiederholt um Enthebung von seiner Stelle gebeten. Infolge dessen wurde nun zu seinem Nachfolger der Hochw. P. M a u r u s C a r n o t ernannt. Der neue Stifts-defan ist bekannt durch sein Drama „Placidus von Hohen-

rhätien“. Der diesjährige „Neue Einsiedler Kalender“ enthält aus seiner Feder eine kurze Geschichte des Klosters Disentis.

Druckfehler-Berichtigung. In Nr. 17 der „N. Z.“, S. 129, 2. Sp., 4. Zeile von oben soll es heißen: „Pilze“, statt „Pilger“.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1894.

	Fr.	St.
Uebertrag laut Nr. 15:	5806	—
Kanton Aargau:		
von einem Geistlichen	90	—
Kanton St. Gallen:		
Pfarrei Bernegg	146	80
Kanton Luzern:		
Ungenannt in der Stadt Luzern	10	—
Pfarrei Entlebuch	110	—
" Schüpfheim: Vermächtnis von sel. Wittwe Katharina Schneider, geb. Müller	200	—
Kanton Schwyz:		
Pfarrei Muotathal	155	—
" Unter-Isberg (pro 1893)	45	—
Kanton Solothurn:		
Pfarrei Trimbach	10	—
Kanton Zug:		
Durch Hochw. Pfarrhelfer Troller in Allenswinden, von A. aus Zug	50	—
aus der Pfarrei Cham:		
a) erster Beitrag der Pfarrei	100	—
b) durch das Pfarramt Cham: Vermächtnis des Hrn. Jos. Bächtiger sel.	200	—
Stadtpfarrei Zug: Vermächtnis von Jgfr. Josepha Keiser sel.	100	—
	<u>7022</u>	<u>80</u>

b. Außerordentliche Beiträge pro 1894.

Uebertrag laut Nr. 15:	13,200	—
Vermächtnis der Mad. Elisabeth Christen, geb. Simon sel., in Luzern	500	—
Von einem Geistlichen des Kts. Luzern: eine Aktie auf das katholische Vereinshaus in Luzern (Nominaler Wert)	500	—
Vermächtnis des Hochw. Hrn. Balth. Helfenstein sel., Pfarrer in Nottwil	2000	—
	<u>16,200</u>	<u>—</u>

Der Kassier:

J. Düret, erwählter Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Serder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 42

Rundschreiben, erlassen am 22. September 1891, 8. September 1892 und 8. September 1893 von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, über den **Marianischen Rosenkranz**. Lateinisch und deutsch. gr. 8^o. (86 S.) Fr. 1. 10.

— erlassen am 18. November 1893 von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst, über das **Studium der Heiligen Schrift**. Lateinisch und deutsch. gr. 8^o. (72 S.) 95 Cts.

Bei dieser autorisierten Ausgabe der jüngsten päpstlichen Rundschreiben steht dem lateinischen Original die von Herrn Professor Dr. Kühn in Würzburg besorgte deutsche Uebersetzung gegenüber.

Früher sind erschienen:

Rundschreiben, erlassen von Unserem Heiligsten Vater Leo XIII., durch göttliche Vorsehung Papst. Offizielle Ausgabe. Lateinisch und deutsch.

Erste Sammlung: 1878—1880. gr. 8^o. (XVI u. 200 S.) Fr. 2. 70.

Zweite Sammlung: 1881—1885. gr. 8^o. (VI u. S. 201—390.) Fr. 2. 70.

Dritte Sammlung: 1886—1891 (15. Mai). gr. 8^o. (236 S.) Fr. 2. 80.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Das Harmoniumspiel in stufenweiser gründlicher Anordnung zum Selbstunterricht verfaßt und allen Freunden tieferster Musik gewidmet von **Bernhard Mettenleiter**. Erster Teil. opus 30. Vierte Auflage. 8^o. 136 Seiten. Preis broch. Fr. 4. —, in 1/4 Bwd. geb. Fr. 4. 70.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen.

3. Heft: **Jesuiten und Jesuitenschulen**. Offene Antwort, dem Historiker der „Deutschen Schulzeitung“, Herrn C. Henze in's Album geschrieben von Josef Reiß, Unterlehrer in Weilberstadt. 8^o. 96 S. Preis broch. 95 Cts. 41

Für Bezug

von

(63^o)

Wachs-

und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel**, Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16^o mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brotpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert, empfiehlt zur gest. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, **Lucern.**

NB. Muster sendungen bereitwilligst franko. 29

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Walth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in **Lucern**,
Schiefle u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Mojimann, Apotheker, **Langnau.**

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
W. Amstalden in **Sarnen**

87¹⁰

(Obwalden).

Viel Geld verloren

hat, wer seine Cigarren nicht von der billigsten Quelle, der Firma **J. Dümlein** in **Basel** bezieht. Offeriere zu Spottpreisen garantiert aus feinsten überseeischen Tabaken verfertigt:

EXTRANO, sehr fein	pr 100 St.	Fr. 1. 80
CUBANA, hochfein	" 100 "	" 2. —
CURSO, sehr pikant	" 100 "	" 2. 50
MADRAS, hochfein	" 100 "	" 3. —
BAHIA, fst. Bremer	statt 20 Fr.	" 5. —
ESTE, "	" 20 "	" 5. —

Sende von 200 St. an frei. Bei 1000 extra 5 % Rabatt. **J. Dümlein, Basel.** (90^o)

Taufregister, Cheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Den Hochw. Herren Meerpriestern

empfehlen wir unsere hübsche Kollektion Stahlstich- u. Chrombildchen,
speziell geeignet als

Andenken an die erste heilige Messe

(Primiz-Andenken).

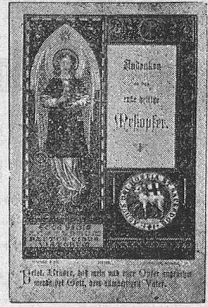


No. 3787.

No. 3787. **Schwebender Engel mit Kelch und Hostie.**
Chromolithographie mit Goldrand. Format 110×70 mm.
B. Karten, Bünde à 100 Stück Fr. 4.—

No. 3800 **Schwebender Engel mit Kelch und Lamm Gottes.** Chromolithographie. Format 115×75 mm.
B. Karten, Bünde à 100 Stück Fr. 3.50

No. 3816 **Dasselbe**, vierseitig, Einsetzung, Gebet und Formular für die Primizfeier. Format 115×150 mm. Doppelkarten, gefalzt, Bünde à 100 Stück Fr. 5.—



No. 3800 und 3816.

Ordinations-Bilder in Stahlstich mit latein. Aufschrift, in 15 Vorstellungen, nämlich:

- *No. 3404 Andenken an das erste hl. Messopfer.
- *No. 3406 Christus mit Kelch (Brustbild).
- No. 3434 Engel mit Kelch u. Leidensinsignien.
- No. 3462 Jesuskind mit Kelch u. Dornenkrone.
- *No. 3487 Jesus der gute Hirt (Kniestück).
- No. 3499 Kelch mit Hostie u. anbetende Engel.
- *No. 3513 Hl. Aloysius v. Gonzaga (Brustbild).
- *No. 3537 Christus als oberster Priester.
- *No. 3572 Christus und Jünger (Brustbild).
- No. 3633 Christus mit Kelch (Rundbild).
- *No. 3635 Christus am Kreuz (n. Velasquez).
- *No. 3643 Kelch m. Hostie u. Kreuz, alleg. Einf.
- *No. 3650 Christus als Hoherpriester (Brustb.)
- No. 3843 Priester als Missionär, predigend.
- No. 3865 Jesus der gute Hirt (ganze Figur).

B. Karten, Format 150×100 mm., Bünde à 100 Stück Fr. 4.—
E. Spitzen, Format 120×80 mm., Bünde à 100 Stück Fr. 3.—

Die mit * bezeichneten Darstellungen sind auch in freier Auswahl, aber nicht unter 100 Stück, und mit deutscher Aufschrift zu gleichen Preisen zu haben.

Wir besorgen auch jeden gewünschten Text auf die Rückseite der Bilder und berechnen dafür das erste Hundert Fr. 3.50 für jedes fernere Hundert, unverändert, nur 50 Cts.

Muster stellen auf Verlangen gerne zu Diensten!

Muster stellen auf Verlangen gerne zu Diensten!



No. 5404.



No. 5645.



No. 5865.



No. 5650.

Gebetbilder für besondere Andachten

geeignet zu Vereins- u. Kongregations-Andenken

In 24 Vorstellungen. — Format 133×70 mm.

Verzeichnis der Darstellungen etc.

- Das hl. Antlitz Christi mit Gebeten und Verheissungen.
- Das hl. Herz Jesu und Maria Margaretha Alacoque.
- Christus verleiht dem heiligen Petrus die Schlüssel.
- Unsere Liebe Frau von Lourdes.
- Der heilige Rosenkranz, Maria und hl. Dominikus.
- Kongregationsbild f. Jünglings-Vereine.
- Kongregationsbild f. Jungfrauenvereine.
- Unsere Liebe Frau vom Berge Karmel.
- Der hl. Augustin und Mutter Monika.
- Hl. Michael u. hl. Joseph (f. guten Tod).
- Die hl. fünf Wunden Jesu Christi.
- Der gekreuzigte Erlöser, m. Ablassgeb.
- Das hl. Altarssakrament.
- Die schmerzhaftes Mutter Gottes.
- Der hl. Franziskus von Assisi.
- Die hhl. Dreifaltigkeit.
- Andacht zum kreuztragenden Erlöser.
- Der hl. Schutzengel.
- Die hl. Familie.
- Gebet für Segen der Arbeit.
- Der hl. Joseph als Patron der Kirche.
- Das kostbare Blut Jesu Christi.
- Jesus im Oelgarten, Blut schwitzend.
- Die heilige Weihnacht.

Preis per Bund à 100 Stück Fr. 3.—

NB. Bei Bestellung einer grösseren Anzahl wird jede dieser 24 Darstellungen auch apart hergestellt.



No. 3831.



No. 3831.



No. 3831.



No. 3831.

Kunstverlag von **Benziger & Co.** in **Einsiedeln.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.